

Uster, 12. Juli 2022
V4.04.71

**POSTULAT 644/2021, NATALIE LENGACHER (GRÜNE), IVO
KOLLER (GRÜNLIBERALE) UND PATRICIO FREI (GRÜNE):
«AUTOFREIES STADTZENTRUM IM SOMMER 2021»;
BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 42 Abs. 3 des Organisations-
erlasses des Gemeinderates vom 8. November 2021, folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 644/2021 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. April 2021 reichten die Ratsmitglieder Natalie Lengacher (Grüne), Ivo Koller (Grünliberale) und Patricio Frei (Grüne) bei der Präsidentin des Gemeinderates das Postulat 644/2021 betreffend «Autofreies Stadtzentrum im Sommer 2021» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob zwecks Attraktivitätssteigerung des Stadtzentrums mindestens die Poststrasse und ein Teil der Gerichtsstrasse bereits im Sommer 2021 zur Fussgängerzone erklärt werden kann.»

Begründung

Seit vielen Jahren beschäftigt sich der Stadtrat mit einem attraktiven Zentrum. Die stadträtliche Strategie Uster 2030 sieht unter anderem vor, dass Uster umsteigt und sich zu einer velo- und ÖV-freundlichen Stadt entwickelt. Das Zentrum soll fussgängerfreundlich und attraktiv gestaltet werden.

Bereits im Jahr 2017 haben mehrere Gemeinderäte eine Motion für vier verkehrsfreie Wochenenden im Zentrum eingereicht. In der Motion 612/2017 stand: "Die Bevölkerung soll nicht noch Jahre der Planung zuwarten müssen, weshalb sie zumindest einmal während jeder Jahreszeit in den Genuss eines verkehrsbefreiten Zentrums kommen soll." Der Stadtrat lehnte die Motion aus formellen Gründen ab, schrieb aber folgendes: "Der Stadtrat ist dezidiert der Meinung, dass es sinnvoll und ziel führend ist, die Erkenntnisse des Stadtentwicklungskonzepts abzuwarten. Anschliessend möchte der Stadtrat die Verkehrsführung im Zentrum wie auch die Ordnung vieler weiterer Nutzungsansprüche im Bahnhofsbereich (u. a. Veloabstellplätze, Bushaltestellen, Gestaltung des öffentlichen Raums) als eigenes Projekt unter Einbezug des Parlaments und der Bevölkerung angehen."

Dem aktuellen Stadtentwicklungskonzept entnimmt man dazu folgende Äusserungen: "Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wird das Verkehrsregime im Zentrumsbereich angepasst. Im Kerngebiet wird eine Begegnungszone eingeführt, die Gerichts- und die Poststrasse werden zu Fussgängerzonen umgestaltet.

Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und eine bessere Erreichbarkeit für Fussgänger und Velofahrende im Zuge einer Verkehrsberuhigung sind für die öffentliche Hand der grösste Hebel zur Aufwertung des Stadtzentrums".

Dem STEK können wir entnehmen, dass die Umsetzung dazu unmittelbar nach seiner Festsetzung beginnt. Die Schlüsselprojekte wie das Bahnhofszentrum und das verkehrsberuhigte Zentrum sollten sogar noch im selben Jahr, also im 2019 in Angriff genommen werden.

*Die Frage kommt in der Ustermer Bevölkerung auf, wann nun endlich ein autofreies Zentrum realisiert wird? Müssen wir nochmals Jahrzehnte mit Warten verbringen? Anscheinend ist der Stadtrat mit den betroffenen Läden/Firmen in Kontakt, um sie von den Vorteilen der Fussgängerzone zu überzeugen. Warum nicht eine Testphase während den Sommerferien durchführen und danach auswerten? Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen bleiben mehr Leute als sonst auch während den Sommerferien zuhause. Ein attraktives Zentrum könnte Uster enorm aufwerten. Beispielsweise könnte man die Poststrasse und einen Teil der Gerichtsstrasse für den motorisierten Individualverkehr sperren. Selbstverständlich könnten Ausnahmen für Anwohner*Innen und Zubringer*Innen gemacht werden. Alternativ wäre auch eine Durchführung im Herbst 2021 denkbar.»*



Anlässlich seiner Sitzung vom 17. Januar 2022 überwies der Gemeinderat das Postulat an den Stadtrat.

Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:

A. Bericht

1. Ausgangslage

Die Weiterentwicklung des Ustermer Zentrums ist nicht nur für den Wohnstandort, sondern auch den Arbeitsplatzstandort und das Regionalzentrum von zentraler Bedeutung. Heute nimmt der motorisierte Verkehr im Zentrum viel Platz ein und die Verkehrsmengen schmälern die Aufenthaltsqualität auf den wichtigsten Zentrumsstrassen Gerichtsstrasse, Bankstrasse, Webernstrasse und Poststrasse. Der Wunsch nach einem belebten Begegnungsort, der Zufussgehenden eine höhere Priorität einräumt, wird seit vielen Jahren geäussert. In der Bevölkerungsbefragung als Grundlage für das Stadtentwicklungskonzept (STEK) aus dem Jahr 2017 wurde als Verbesserungspotenzial der Zentrumsentwicklung eine Fussgängerzone am dritthäufigsten und attraktive öffentliche Räume am vierthäufigsten genannt (nach attraktive Einkaufsmöglichkeiten und Gastronomieangebote).

Der Detailhandel ist mit einem fortschreitenden Wachstum im Onlinehandel konfrontiert, eine Entwicklung, die durch die Corona-Pandemie zusätzlich beschleunigt wurde. Viele Zentren von kleinen und mittleren Städten ringen mit einem schleichenden Abbau von qualitativ hochwertigen Verkaufsf lächen. Eine Studie der Credit Suisse aus dem Jahr 2018 zeigt, dass die Zahl der Einkaufsgänge für Non-Food-Produkte pro Kopf zwischen 2010 und 2015 um 8 Prozent abgenommen hatte. Die gleiche Studie zeigt auf, dass 50 Prozent der Einkäufe vor Ort im Rahmen anderer Aktivitäten wie Arbeiten, Freizeit oder Dienstleistungen stattfinden. Das Gesamtsetting des Einkaufserlebnisses wird zunehmend wichtiger, für den Entscheid, den Einkauf vor Ort zu tätigen.

Die Leistung die ein Stadtzentrum zu erbringen hat, damit der Entscheid zugunsten des Einkaufs vor Ort fällt setzt sich in der Theorie aus drei Faktoren zusammen:

1. Grundbedürfnisse decken (Licht, Schatten, Toiletten)
2. Sachen die man will (Erlebnis und sich wohl fühlen)
3. Sachen die man muss (die nötigen Güter für den Einkauf)

Der dritte Punkt betrifft das Erledigen des Einkaufs als Notwendigkeit zur Deckung eines bestimmten Bedarfs. Dazu ist es nötig, dass gewisse Güter im Zentrum angeboten werden. Auf die Zusammensetzung des Einzelhandels hat die Stadt Uster jedoch keinen Einfluss. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt liegen bei den beiden ersten Punkten. Gelingt es, zu den Grundbedürfnissen auch einen Ort zum Wohlfühlen, der Überraschung und Inspiration zu schaffen hat der «Kaufort» Zentrum bedeutende Vorteile im individuellen Entscheidungsprozess.

Auch in Uster ist der zunehmende Druck spürbar. Im Jahr 2009 wurde eine Nutzungsstudie des Zentrums erstellt. Bereits damals wurde festgehalten (Antwort des Stadtrates auf das Postulat Nr. 599/2009), dass das Zentrum von Uster eine tiefe Versorgungszentralität aufweist und kein Ort des Treffens ist. Die höchsten Frequenzen mit den meisten Umsätzen fanden sich im «Zentrum Mitte» um die östliche Bankstrasse, Bahnhofstrasse, Poststrasse, Gerichtsstrasse, Webernstrasse, Amtsstrasse und Nordseite der Zürichstrasse.

Das STEK macht im Kapitel Zentrumsentwicklung umfassende konzeptionelle Aussagen zum Thema und definiert Schlüsselprojekte. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 314 vom 20. August 2019 das STEK festgesetzt und definiert, welche Schlüsselprojekte umgehend gestartet werden. Dabei wurde



das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur beauftragt, das Schlüsselprojekt «Verkehrsberuhigtes Zentrum» zu starten. Aber auch «umgehend» gestartete Projekte benötigen eine nicht zu unterschätzende Bearbeitungszeit. Bei komplexen Projekten kann diese – wie von der Postulantin und den Postulanten angemerkt – zu einem langen Prozess werden. Aber auch Postulate, die zur Beschleunigung von Prozessen verfasst werden brauchen beim Gemeinderat für die Überweisung an den Stadtrat rund neun Monate Bearbeitungszeit. Entsprechend schwierig ist der Umgang mit dem vorgegebenen Ziel der temporären Aufwertung im Sommer 2021. Auch hier sind lange Prozesse feststellbar.

Gerne nutzt der Stadtrat die Gelegenheit, dem Gemeinderat einen Überblick über den Arbeitsstand im Projekt «attraktives Stadtzentrum» zu geben.

2. Projekt «attraktives Zentrum»

Mit Beschluss Nr. 293 vom 7. Juli 2020 und Beschluss Nr. 36 vom 19. Januar 2021 hat der Stadtrat den Kredit für die Phasen 1 und 2 gesprochen und die nötigen Arbeitsvergaben ausgelöst. In der ersten Phase wurden Grundlagen erarbeitet, ein Verkehrsgutachten erstellt und erste Gestaltungs-ideen entwickelt.

2.1. Verkehrsgutachten

Das Verkehrsgutachten wurde für den Perimeter innerhalb von Zürichstrasse, Berchtoldstrasse, Bahnhofstrasse und Bahngleise erstellt. Für die Entwicklung im Verkehr wurden so die beiden Projekte «Attraktives Stadtzentrum» und «Bahnhofzentrum Uster» gemeinsam betrachtet. Ziel des Verkehrsgutachtens war es, möglichst einfache und klare Verkehrsverhältnisse zu schaffen. Im Bereich der Bankstrasse stehen die Bedürfnisse des Busverkehrs und der querenden Fussgänger Richtung Bahnhof im Vordergrund. Auf der Webern-, Gerichts- und Poststrasse haben die Bedürfnisse der Zufussgehenden Priorität. Mit dem Ziel, das Zentrum aufzuwerten und Raum für eine attraktive Gestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen, den Zufussgehenden Priorität einzuräumen und den motorisierten Verkehr zu beruhigen, hat sich das Verkehrsregime der Fussgängerzone auf der Webernstrasse und der Gerichtsstrasse zwischen Amtsstrasse und Poststrasse als das Geeignetste herauskristallisiert. Die Erschliessung der Liegenschaften wird dabei gewahrt und die Parkierung für Kunden ab der Zürichstrasse konzentriert.

2.2. Mitwirkung

In der zweiten Phase wurde an zwei Samstagen im Juli 2021 das Projekt der Bevölkerung, sowie an einem Freitagabend dem ortsansässigen Gewerbe und den Wirtschaftsvereinen vorgestellt. Sie konnte sich an Plakaten informieren und anschliessend mit Bewertungen und Kommentaren eine Rückmeldung abgeben. Am ausgestellten Modell konnte zudem selbst ein Gestaltungsvorschlag entwickelt werden. Der Anlass war rege besucht und das Echo grossmehrheitlich positiv. Die Passanten freuen sich zusammengefasst auf mehr grün, Aufenthaltsqualität und weniger Asphalt und dass die Strassenverkehrsberuhigt werden. Besonders das Bedürfnis nach mehr Gastronomie mit Sitzplätzen im Strassenraum, sowie für Wasser in irgendeiner Form wie Brunnen, Wasserspiel, Wasserfläche und Spielmöglichkeiten für Jung und Alt ist gross. Angeregt wurde auch oft, das Zentrum für den Fuss- und Veloverkehr besser mit den angrenzenden Arealen zu verknüpfen und die Ecke Gerichts-/Amtsstrasse in die Planung miteinzubeziehen.

2.3. Gestaltungsentwurf

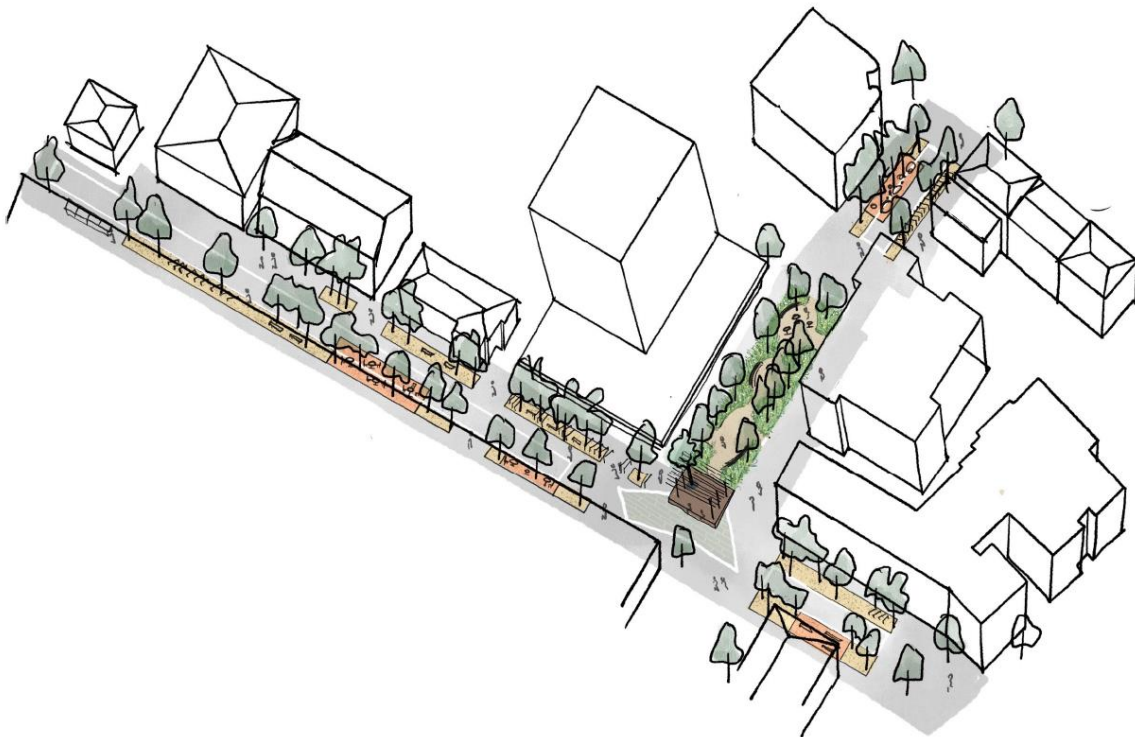
Die neue Fussgängerzone soll mehr sein als ein neues Verkehrsregime. Im Vordergrund steht ein erfahrbarer Mehrwert für das Zentrum bezüglich Aufenthaltsqualität, Möglichkeit zur Aussenraum-

nutzung für das Gewerbe und Massnahmen für das Stadtklima mit Entsiegelung des Strassenraums und Baumpflanzungen. Die Gestaltungsüberlegungen fokussieren auf die Gerichts- und Webernstrasse. Auf der Poststrasse muss aus fahrplantechnischen Gründen bis auf weiteres auch in Zukunft der Bus verkehren, was die Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Bereich limitiert. Die Strassenräume der Webern- und Gerichtsstrasse sind neu gebaut und die Infrastruktur nicht sanierungsbedürftig. Der Gestaltungsentwurf baut deshalb auf der bestehenden Materialisierung auf und arbeitet mit Interventionen im Strassenraum.

Der erste Entwurfsansatz wurde aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung und neuer Erkenntnisse überarbeitet. Insbesondere folgende Rückmeldungen aus der Mitwirkung wurden weiter vertieft:

- Möglichst wenig Verkehr
- Hohe Aufenthaltsqualität
- Mehr Grünflächen, weniger versiegelte Flächen
- Gastronomie stärken
- Hindernisfreie öffentliche Räume
- Element Wasser einbeziehen

Das Projekt ist in aufeinander aufbauenden Gestaltungsebenen weiterentwickelt worden. Grundlage, oder Ebene 0, ist der Bestand mit den prägenden Granitbändern. Die erste Ebene ist die Entsiegelung der Asphaltflächen mit Vergrößerung der Baumscheiben und Schaffung von Vegetationsflächen. Die zweite Ebene ist ein Stadtgarten im Herzen der Innenstadt und in der dritten Ebene werden frei beispielbare Oberflächen für flexible Nutzungen geschaffen.



Skizze Fussgängerzone Zentrum

Mit diesem Gestaltungsansatz gelingt es, die durch die Verkehrsberuhigung gewonnene Fläche grosszügig für mehr Stadtgrün einzusetzen. Die bewusste Gestaltung innerhalb dieser entsiegelten



Fläche nimmt einerseits Bezug auf die EG-Nutzungen und bringt die mögliche Erweiterung der Ausenfläche von Restaurants. Andererseits lässt sie sich unabhängig mit gewünschten Nutzungen bespielen. Dies sind dezentral angeordnete Veloabstellplätze, Aufenthaltsflächen und ein niederschwelliges Angebot an Spielflächen. Zusätzlich ermöglichen sie den Einbezug von Kunst im Stadtzentrum.

Herzstück des Gestaltungsentwurfs ist der Stadtgarten auf der Webernstrasse mit einem Pavillon. Mit drei nicht versiegelten Inseln, um die sich geschwungene Bänke winden, bietet dieser einen angenehmen Raum des Aufenthalts inmitten der Stadt. Der nördliche Bereich soll als erweiterter Ausenraum für die angrenzende Bäckerei dienen, so kann inmitten des Stadtgartens ein Kaffee genossen werden. Südlicher Abschluss des Gartens ist eine überdachte Plattform, deren Kante gleichzeitig als Sitzelement dient. Hier können an Festtagen auch Auftritte oder Ausstellungen stattfinden.

2.4. Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat hat am 12. Juli 2022 das Vorprojekt für die Planung der Fussgängerzone ausgelöst. Dieses dauert mindestens ein halbes Jahr, wobei neben der definitiven Ausarbeitung der Gestaltung betriebliche Fragen wie die Regelung für Zufahrtsbewilligungen, die Bedürfnisse der Märkte (Wochenmarkt, Samstagsmarkt, Uster Märt, Weihnachtsmarkt), die Entsorgung, die Blaulichtorganisationen und die Anlieferungs-Regelungen in der künftigen Fussgängerzone vertieft werden.

Es folgt die Mitwirkung nach §13 des kantonalen Strassengesetzes. Für dieses komplexe Projekt von hohem öffentlichem Interesse soll die öffentliche Auflage mit einer Informationsveranstaltung ergänzt werden.

Im Anschluss erfolgt die Weisung an den Gemeinderat über den Baukredit. Damit wird der Gemeinderat voraussichtlich im 2. Quartal 2023 zum ersten Mal Gelegenheit haben, über das Projekt «attraktives Stadtzentrum» zu entscheiden.

3. «Testbetrieb» Weihnachtsmarkt

Aufgrund der Corona-Vorschriften wurde der Weihnachtsmarkt im Dezember 2021 auf der südlichen Poststrasse und eingangs Gerichtsstrasse durchgeführt. Während rund 3 Wochen waren diese Abschnitte für den Verkehr gesperrt. An den Freitagvormittagen wurde der reguläre Wochenmarkt zudem auf der Webernstrasse im Abschnitt Tannenzaunstrasse bis Gerichtsstrasse und auf der Gerichtsstrasse abgehalten. In dieser Zeit war das gesamte Zentrum gesperrt. Weiter hat der Christbaumverkauf auf dem Jelmoli-Parkplatz stattgefunden, welcher deshalb in der Adventszeit nicht für den MIV zur Verfügung stand.

Für die Durchführung und Koordination der Märkte ist die Leistungsgruppe Stadtpolizei zuständig. Da aus dem Quasi-Testbetrieb für ein verkehrsfreies Zentrum während der Vorweihnachtszeit wertvolle Erkenntnisse für das Projekt «attraktives Stadtzentrum» gewonnen werden konnten, wurde dieser durch die Abteilungen Bau und Sicherheit ausgewertet.

Grundsätzlich ist die temporäre Verkehrsanordnung positiv verlaufen, wobei zwischen den zwei Regimes «gänzliche Sperrung» (während Weihnachts- und Wochenmarkt) und «Teilspernung» (während Weihnachtsmarkt inkl. Christbaumverkauf) unterschieden werden muss. Der Verkehrsablauf war bei der gänzlichen Sperrung während des Wochenmarktes besser, da nicht in die Webernstrasse gefahren werden konnte. Hierbei gab es während der Teilspernung teilweise Rückstau durch wartende Autos vor den öffentlichen Parkplätzen. Rückmeldungen von der Bevölkerung, des ansässigen Gewerbes und der Markttreibenden gab es sowohl positiver wie negativer Art nur vereinzelt.



Insgesamt kann ein positives Fazit gezogen werden. Die temporären Verkehrsanordnungen haben funktioniert, die Markttreibenden waren mit dem Standort zufrieden und das Zentrum konnte während der Weihnachtszeit zusätzlich belebt werden. Davon profitieren nebst den Marktfahrenden das Gewerbe und die Bevölkerung gleichermaßen. Im Dezember 2022 ist der Weihnachtsmarkt in ähnlichem Umfang wiederum im Zentrum geplant. Damit wurde das Postulat 644/2021 betreffend Begehen eines Testbetriebs für ein verkehrsfreies Zentrum bereits im Jahr 2021 umgesetzt.

4. Umsetzungsvorschlag

Der Stadtrat sieht zwei Hauptanliegen im Postulat 644/2021: einerseits Erkenntnisgewinn durch einen Testbetrieb, andererseits das Verkürzen des Wartens auf die definitive Umsetzung des Projekts durch eine temporäre Verkehrsanordnung mit dem damit verbundenen Wunsch nach einem lebendigen Zentrum für diese Zeit. Der Testbetrieb wurde mit dem Weihnachtsmarkt bereits durchgeführt und ausgewertet. Für das Projekt «attraktives Stadtzentrum» besteht kein weiterer Bedarf für einen Testbetrieb. Zudem wird dieser im Dezember 2022 wieder stattfinden.

Ein lebendiges Zentrum ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Mit dem Samstagsmarkt hat der Stadtrat bereits eine wichtige Massnahme dazu umgesetzt. Er unterstützt jedoch das Anliegen, das Stadtzentrum mit weiteren Aktivitäten zu beleben und sieht darin eine Möglichkeit, die Zeit bis zur Umsetzung der Fussgängerzone zu verkürzen.

4.1. Zeitpunkt

Das Postulat schlägt als Zeitpunkt für das temporäre verkehrsfreie Zentrum die Sommerferien vor. Die Reiselust der Bevölkerung ist seit Einreichen des Postulats wieder ungebrochen hoch und die Sommerferien sind in der Stadt Uster normalerweise ziemlich ruhig. Entsprechend wird der Zeitpunkt in den Ferien als nicht optimal beurteilt.

Zudem ist die Gemeinderatsvorlage zum Projektierungs- und Baukredit im Projekt «attraktives Stadtzentrum» auf den Frühsommer 2023 geplant. Die Aktion des temporären autofreien Zentrums könnte im Idealfall als Auftaktveranstaltung für den Prozess im Gemeinderat genutzt und die Bevölkerung so informiert werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Zentrum für voraussichtlich zwei Wochen zwischen den Frühlings- und Sommerferien 2023 zu sperren.

4.2. Massnahmen

Während den verkehrsfreien Wochen wird der Strassenraum mit temporärem Mobiliar in einen Aufenthaltsraum umgewandelt. Dieses Mobiliar bildet die Basis, ähnlich wie zukünftig die Umgestaltung. Die Stadt Zürich hat mit dem Projekt «Brings uf d'Strasse» im Sommer 2021 Erfahrungen gesammelt. In diesem Projekt wurde an insgesamt drei Strassenzügen mit temporärem Mobiliar die Basis gelegt, damit sich die Quartierbevölkerung die Strasse gemäss ihren Bedürfnissen aneignen konnte.

Da bei der temporären Verkehrsanordnung – anders als beim definitiven Projekt – die Nutzung sich nicht allmählich mit der Umgestaltung entwickeln kann, sondern sofort erfolgen muss, soll der Raum zusätzlich bespielt werden. Trotzdem muss die temporäre Gestaltung für sich funktionieren, da nicht ununterbrochen ein Angebot stattfinden wird. Mit den gezielten Angeboten soll die Attraktivität und Lebendigkeit des Stadtzentrums unterstützt werden.



Die möglichen Massnahmen sind unterteilt in die temporären Infrastrukturmassnahmen und die Massnahmen zur Bespielung des Zentrums. Für die Organisation und Durchführung wird das Know-How und die Ressourcen von verschiedenen Leistungsgruppen benötigt.

Folgende temporäre Verkehrs- und Infrastrukturmassnahmen sind nötig:

- Signalisation und Durchsetzung des temporären Verkehrsregimes
- Unterschiedliche Sitzgelegenheiten und Tische zum Lesen, Ausruhen, Schwatzen oder sich verpflegen. Es können Partnerschaften für einfache selbstgemachte Holzkonstruktionen gesucht werden. Allenfalls kann ein Teil des Mobiliars aus der Aktion «Brings uf d Strass» von der Stadt Zürich ausgeliehen werden.
- Temporäres Stadtgrün um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen., beispielsweise mittels Europalletten wie die Oasen des Vereins Herzkern oder anderen Angebote wie mobile grüne Zimmer.
- Grosse, nicht mobile Strassenspiele wie Tischtennis, Schach, Mühle.
- Die Bühne des Samstagmarktes.

Das Spektrum an möglichen Angeboten während der verkehrsfreien Wochen im Zentrum ist gross. Es handelt sich hier um einen Ideenpool zur Bespielung. Sollte das Projekt umgesetzt werden, ist mit den Verantwortlichen das Interesse zu klären und die Idee zu konkretisieren (vgl. Organisation).

- Vorstellen des Projekts «attraktives Stadtzentrum» mittels Infotafeln und/oder Inputreferaten, Fragestunde, etc.
- Strassencafés: Mittels temporärer Bewilligung könnten die im Zentrum ansässigen Cafés weiter in den Strassenraum hinaus ihre Stühle und Tische aufstellen.
- Food-/Getränke-Truck: Das kulinarische Angebot könnte mit ein bis zwei zusätzlichen Food- oder Getränke-Trucks ergänzt werden. Mit dem Kaffeemobil oder dem Suppenstand gibt es in Uster Angebote, die angefragt werden können.
- Spielmobil: Das Spielmobil könnte ein paar Nachmittage das verkehrsfreie Zentrum besuchen.
- Jugendarbeit: Einbezug der Jugendarbeit mit temporären Aktionen im Zentrum.
- Besichtigung Polizeiauto: Angebot der Stadtpolizei, für ein paar Stunden ein Polizeiauto von ganz nah zu sehen.
- Künstler- oder Musikabende: Die Bühne kann zur Verfügung gestellt werden. Es müssten jedoch geeignete Partner gefunden werden. Beispielsweise die Musikschule für eine Serenade oder Strassenkünstler für einen Strassenkünstlerabend. Es sollten nicht durchgehend Veranstaltungen angeboten werden, da hierzu der Aufwand und die Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner zu gross wären. Einzelne Veranstaltungen wären aber beispielsweise für den Auftakt und das Ende der verkehrsfreien Zeit im Zentrum geeignet.
- Weitere Akteure, wie die Fachstelle Nachhaltigkeit, die Bibliothek (Lesecke), das Familienzentrum und so weiter, können einbezogen werden.

4.3. Organisation

Die Hauptorganisation liegt bei den drei Leistungsgruppen Verkehrsplanung, Stadtpolizei und Standortförderung. Die Stadtpolizei übernimmt den Lead für die temporäre Verkehrsplanung und für allfällige Patente und Regelung der Marktgebühren sowie Bewilligungen allgemein. Die Leistungsgruppe Verkehrsplanung ist hauptverantwortlich für die Organisation des temporären Mobiliars in Zusammenarbeit mit der Standortförderung, respektive dem Verein Herzkern. Für die Organisation



der zusätzlichen Angebote, respektive die Zusammenarbeit und Koordination mit den entsprechenden Partnern ist der Verein Herzkern im Lead (analog der Vereinsplattform an den Samstagsmarkttagen).

Neben der Hauptorganisation sind weitere Leistungsgruppen der Stadt Uster notwendig. Zur Installation des temporären Mobiliars wird das Strasseninspektorat benötigt. Für die diversen möglichen Angebote wie oben beschrieben sind die Verantwortlichen in die Organisation einzubinden. Dazu wird eine Arbeitsgruppe gebildet.

4.4. Aufwandschätzung

Die Kosten setzen sich aus den internen Arbeitsstunden der verschiedenen beteiligten Leistungsgruppen zusammen, sowie den Kosten für das mobile Mobiliar. Bei den Angeboten wird davon ausgegangen, dass sich diese möglichst selbsttragend finanzieren, einzelne Angebote können auch (mit-)finanziert werden.

Eine Kostenschätzung ist aufgrund des Detailierungsgrads noch nicht möglich. Als Vergleich hat das Projekt «Brings uf d'Strass» der Stadt Zürich ca. 120 000 Franken pro Strasse gekostet. Davon waren ungefähr $\frac{1}{4}$ Materialkosten und der Rest Planungskosten. Die Planungskosten könnten in Uster sicher tiefer ausfallen, da die Stadt Zürich viele Arbeiten extern vergeben hat und die Auswertung mit vor Ort Befragungen und Online-Umfragen ebenfalls ein wichtiger Aspekt war. Als grobe Schätzung ist von Kosten von 40 000 bis 60 000 Franken auszugehen, welche sich aus den Kosten für das Mobiliar und Beiträgen an die Kuratierung der Bespielung zusammensetzen. Hinzu kommen interne Arbeitsstunden in den verschiedenen beteiligten Leistungsgruppen in der Höhe von schätzungsweise 20 000 Franken.

Im Budgetentwurf 2023 ist kein Geld für das temporäre verkehrsfreie Zentrum eingestellt. Stimmt der Gemeinderat dem Bericht und Antrag zum Postulat 644/2021 zu, muss der Gemeinderat das Globalbudget des Geschäftsfelds Stadtraum und Natur um 60 000 Franken im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember 2022 aufstocken. Ohne entsprechende Budgetanpassung kann trotz Zustimmung zum Postulat keine Umsetzung im Jahr 2023 erfolgen.



B. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 42 Abs. 3 des Organisationserlasses des Gemeinderates vom 8. November 2021, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 644/2021 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber